



---

**Ausschussdrucksache 18(18)49 a**

27.10.2014

---

**Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e.V. /  
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der  
Fachhochschulen in NRW**

**Unangeforderte Stellungnahme**

**Öffentliche Anhörung**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes  
(Artikel 91b)“**

**BT-Drucksache 18/2710**

**am Montag, 3. November 2014**



## Stellungnahme der Fachhochschulen zur geplanten Änderung des Art. 91b GG

### **Reform des Grundgesetzes nutzen: Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen und institutionell differenziertes Hochschulsystem in seiner Breite stärken**

1 Mittlerweile nehmen über 50 Prozent eines Altersjahrgangs ein Studium auf. Das ist auch als  
2 großer Erfolg der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen zu werten.  
3 Die gestiegene Bildungsbeteiligung erfordert langfristig-strukturelle Anpassungen im  
4 Hochschulbereich. Insbesondere die Nachfrage nach anwendungsorientierten bzw.  
5 praxisnahen Studienformaten, die ein besonderes Merkmal der HAW/FH sind, nimmt  
6 signifikant zu. Dem muss die geplante Erweiterung der grundgesetzlichen  
7 Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich Rechnung  
8 tragen. Die Änderung des Art. 91b GG und später auf dieser Basis erfolgende institutionelle  
9 Förderungen bieten die Chance, das Bildungssystem zukunftsfähig zu gestalten und sollten  
10 auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems in seiner Breite  
11 gerichtet sein. Eine einseitige Fokussierung auf lediglich einzelne Einrichtungen wäre  
12 wissenschaftsinadäquat und wirtschaftspolitisch fahrlässig. Auch und gerade der Sektor der  
13 HAW/FH bedarf dabei einer nachhaltigen und strukturellen Stärkung.

14  
15

16 • Wichtiges Ziels der ersten und zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 ist  
17 es, den Anteil der Studienanfängerzahlen an HAW/FH deutlich zu erhöhen. Das ist auch  
18 geschehen. Dabei nehmen diese Hochschulen nicht nur mehr Studierende auf, sondern sind  
19 zusätzlich in Zeiten stets zunehmender Diversität ein Ort, an dem junge und ältere Menschen,  
20 Menschen mit und ohne berufliche Erfahrungen, mit den unterschiedlichsten Lebensläufen  
21 und in verschiedensten Lebenssituationen lernen können. Der Wissenschaftsrat hat im Jahr  
22 2010 betont, dass der mit dem Hochschulpakt realisierte Aufwuchs von Studienkapazitäten an  
23 den HAW/FH wegen der befristeten Mittel lediglich temporär sei. In Folge der nun geplanten  
24 Grundgesetzänderung ließen sich diese Studienplätze nachhaltig sichern. Einem zentralen,  
25 länderübergreifenden bildungspolitischen, aber auch gesellschaftspolitischen Ziel würde  
26 damit Rechnung getragen.

27

28 • Die Personalstruktur der HAW/FH ist deutlich hinter ihrem gewandelten  
29 Aufgabenspektrum zurückgeblieben. Dem in den Landeshochschulgesetzen verankerten  
30 Forschungsauftrag kann nicht adäquat nachgekommen werden. Es fehlen dringend benötigte  
31 langfristige finanzielle Grundmittel. Über eine zusätzliche Bundesförderung könnte der  
32 akademische Mittelbau aufgabengerecht und mit z.T. unbefristeten Stellen auch sozial gerecht  
33 gestärkt werden. So ließen sich auch anwendungsorientierte Forschung und  
34 forschungsbasierte Lehre noch enger miteinander verzahnen. Daher setzten sich die HAW/FH  
35 dafür ein, im Rahmen der Änderungen des Artikel 91b GG eine Grundfinanzierung aus  
36 Bundesmitteln vorzusehen, wie sie auch der Wissenschaftsrat fordert.

37

38 • Im Bereich der bedarfsgerechten Akademisierung von Berufsfeldern nehmen  
39 HAW/FH eine Schlüsselrolle ein. Entsprechende Disziplinen fehlen an Universitäten oder  
40 sind allenfalls randständig vorhanden. Daher müssen gerade auch in solchen Fächern Lehr-

41 und Forschungskapazitäten im HAW/FH-Sektor ausgebaut werden. Nur so bleibt die  
42 internationale Anschlussfähigkeit in diesen Fächern gewahrt.

43

44 • Novellierte Landesgesetze sehen in steigendem Maß Verbände für Forschung in  
45 Verbindung mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen vor. Diese Entwicklung, die  
46 sich über Länder- und Staatsgrenzen hinweg erstreckt, ist Ausdruck für die bedarfsorientierte  
47 Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems. Diesen bereits vom Wissenschaftsrat  
48 formulierten Perspektiven muss eine finanzielle Grundlage, gerade auch an den HAW/FH,  
49 gegeben werden.

50

51

52 Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Art. 91b GG knüpft  
53 eine finanzielle Förderung an das Merkmal „überregionale Bedeutung“. Die vorgenannten  
54 Handlungsfelder erfüllen dieses Kriterium eindeutig. Sie adressieren zentrale  
55 bildungspolitische Fragen. Das sollte in der Gesetzesbegründung explizit zum Ausdruck  
56 kommen. Die angestrebte Reform sollte auf eine sachgerechte Förderung des institutionell  
57 differenzierten Hochschulsystems in seiner Breite gerichtet sein. Ohnehin bedingt das im  
58 Entwurf angelegte Zustimmungserfordernis aller Länder umfangreiche politische  
59 Aushandlungsprozesse. Das faktische Vetorecht birgt jedoch die Gefahr, dass  
60 Partikularinteressen oder sachfremde Erwägungen das Verhandlungsergebnis determinieren.

61

62 Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems wird keineswegs  
63 ausschließlich durch einzelne, besonders sichtbare Einrichtungen bestimmt. Vielmehr ist die  
64 Summe der unterschiedlichen Potentiale strukturprägend. Hochschulen für angewandte  
65 Wissenschaften/Fachhochschulen stehen für Expertise auf allen Forschungsfeldern entlang  
66 der großen gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und für  
67 anwendungsorientierte bzw. praxisnahe Studienformate. So ist ihre innovative Forschungs-  
68 und Entwicklungskompetenz auch in der Industrie besonders gefragt. Mit ihren  
69 Fächerprofilen und ihrer hohen geografischen Dichte leisten sie einen wichtigen Beitrag zur  
70 bundesweiten Fachkräftesicherung.